

Abwägung Bebauungsplan „Scharnhausen West“**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Stellungnahme 1 vom 6.12.2020	Stellungnahme der Verwaltung:
<p>Ich begrüße es sehr, dass das neue Gewerbegebiet unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit geplant wird. Beim Thema Verkehr sehe ich da allerdings noch Nachbesserungsbedarf.</p> <p>Besonders die Anfahrt aus dem benachbarten Kemnat ist für den Radverkehr entlang der Kreisstraße nicht attraktiv. Die bestehende Bewertung des Landkreises, des straßenbegleitenden Radweges mit Priorität C sollte mit den aktualisierten Planzahlen und dem gestiegenen Radverkehr in Ostfildern neu bewertet werden.</p> <p>Sollte es bei einer niedrigen Priorisierung bleiben, bitte ich die Stadtverwaltung eine Alternative z.B. durch Ausbau der bestehenden Wirtschaftswege durch den Wald und über die Wiesen zu prüfen. Das könnte eine günstige Alternative, die auch den Radverkehr von Ruit und dem Scharnhäuser Park vom gefährlichen Schutzstreifen entlang der Plieninger Straße wegführen kann, sein.</p> <p>Es ist nicht nachhaltig, wenn das Auto die einzige attraktive individuelle Verkehrslösung für so eine kurze Strecke ist.</p>	<p>Die angesprochene Thematik liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Somit sind entsprechende Lösungsansätze für eine sichere und attraktive Radverkehrsverbindung zwischen Kemnat und Scharnhausen nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sondern außerhalb des Verfahrens zu überprüfen.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes sind die Belange des Radverkehrs berücksichtigt.</p>
<p>Zusammenfassung Stellungnahmen 2-4 vom 18.02.2020, 29.09.2020, 30.11.2020:</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung:</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Keine Notwendigkeit für Geh- (und Radweg) nördlich der Plieninger Straße - Keine Notwendigkeit für Bushaltestelle für Mitarbeiter der Firma Raumtechnik - Mitarbeiter von DHL nutzen Trampelpfade über Grundstück von Raumtechnik als Arbeitsweg - Wartehäuschen der Bushaltestelle stört → Adressbildende Ecke, exponierter Bereich soll erhalten werden - Wartehäuschen soll weiter nach Osten verschoben werden - Im Bereich der Flächeninanspruchnahme durch die Verkehrsanlagen könnten Entwässerungseinrichtungen der Firma 	<p>Die Geh- und Radwegsplanung sowie die Planung der Bushaltestellen wurde mit den zuständigen Behörden dem Landratsamt Esslingen sowie den Verkehrsbetrieben abgestimmt. Weiterhin wurde die fertiggestellte Planung durch einen Sicherheitsauditor geprüft und freigegeben. Somit bestehen keine Bedenken, was die Verkehrssicherheit im Bereich der Plieninger Straße sowie der Kreuzung DHL und Raumtechnik anbelangt.</p> <p>Ein zusätzliches Gehweg nördlich entlang der Plieninger Straße wurde seitens der im Gebiet ansässigen Unternehmen gewünscht und als erforderliche Maßnahme beantragt. Die Lage</p>

<p>Raumtechnik liegen → Sofern diese verlegt werden müssen, müssen die Kosten durch die Stadt getragen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alternative Planungsansätze gefordert (aber nicht erhalten) - Mögliche Verkehrs- und Gefährdungssituation → Position ist mit Blick auf LKW-Verkehr nicht geeignet - Bestehender Weg nördlich der Plieninger Straße wird als ausreichend eingestuft, vor allem wenn zukünftig eine sichere Querungsmöglichkeit geschaffen wird → einfacher Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) ohne Ampel westlich der DHL Kreuzung - Erschließung (Fußwege, Bushaltestell) soll südlich in neue Gewerbegebiet verlegt werden 	<p>der Bushaltestelle sowie des Wartehäuschens kann nicht verändert werden, da durch die Lage an der gewählten Position (Kreuzungsbereich Plieninger, Zufahrt DHL und Raumtechnik sowie Zufahrt in das neue Gewerbegebiet) sowohl das Bestandsgebiet nördlich der Plieninger Straße, als auch die neu entstehenden Gewerbegebiete südlich der Plieninger Straße am besten durch den ÖPNV erschlossen werden.</p> <p>Die Bushaltestell wurde nach der EAÖ (Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs) konzipiert. Daraus ergibt sich für eine Busbucht außerorts eine Länge von ca. 85 m. Durch die gewählte Lage im Bereich der Kreuzung kann das Ausfahren aus der Busbucht über den Kreuzungsbereich (ohne Ausschleifung) erfolgen. Dies verkürzt die Busbucht um ca. 20 m auf ca. 65 m und reduziert den Eingriff in das nördlich an die Plieninger Straße angrenzende Grundstück erheblich.</p> <p>Bei der gewählten Ausbau- und Erweiterungsmaßnahme handelt es sich somit um die Variante, die den geringsten Eingriff und Aufwand für die nördlich an die Plieninger Straße angrenzenden Gewerbegrundstücke darstellt. Die geringfügige Inanspruchnahme durch den Ausbau des Geh- und Radwegs sowie der Bushaltestelle dieser Grundstücksteilfläche (Tiefe ca. 8,5 m) ist zumutbar. Bei dieser benötigten Flächen handelt es sich um nicht überbaubare Grundstücksfläche.</p> <p>Eine Herstellung des Geh- und Radwegs südlich der Plieninger Straße ist auf Grund des zwischen Plieninger Straße und neuem Gewerbegebiet stark abfallenden Geländes und der dort geplanten Entwässerungseinrichtungen nicht möglich.</p> <p>Nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden und einer Überprüfung vor Ort konnten keine privaten Entwässerungseinrichtungen im Bereich der Flächeninanspruchnahme festgestellt werden. Die Entwässerung der neu anzulegenden Verkehrsflächen ist über die südlich der Plieninger Straße verlaufende Entwässerungseinrichtung vorgesehen.</p>
<p>Zusammenfassung Stellungnahme 5 vom 27.08.2020</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Stellplätze derzeit in der bestehenden Anzahl dringend benötigt - Neuvermietung des bestehenden Bürogebäudes geplant → Parkplätze werden dringend benötigt für neue Mieter - Notwendigkeit einer zweiten Linksabbiegespur auf Plieninger Straße nicht ersichtlich - Die mehrspurigen Zufahrten der Hauptzubringerstraßen, die für das Gebiet als ausreichend dimensioniert erscheinen - Sinnhaftigkeit der zweiten Spur erscheint zweifelhaft, da sie einen zunehmenden Zubringerverkehr aus dem Ortskern Scharnhausen befördern würde → stadtplanerischer Wille hinter der Maßnahme wird angezweifelt, da auch die Plieninger betroffen sein könnte - Angeregt wird, dass die gschilderte Maßnahme zunächst nicht realisiert wird und erst der Verkehrsfluss über die großen, neuen Streckenführungen beobachtet werden sole, bevor kostenintensive Eingriffe in bestehende Park- und Grünflächen realisiert werden - Als Alternativlösung wird ein Kreisverkehr vorgeschlagen 	<p>Nach aktuellem Planungsstand erfolgt kein Eingriff in das private Grundstück Flurstück Nr. 619. Allerdings wird dieses Grundstück unter Mitnutzung der städtischen Grundstücksflächen ebenfalls als Senkrechtparkplätze genutzt. Daraus ergibt sich, dass derzeit städtische Flächen für private Parkplätze genutzt werden. Nachdem zur Verbreiterung das öffentliche Verkehrsgrün auf der Nordseite der Plieninger Straße benötigt wird, ist ein Teil der Senkrechtparkplätze künftig so nicht mehr nutzbar. Das heißt, diese müssen in Längsparkplätze umzubauen.</p> <p>Die vorgestellte und im Bebauungsplanentwurf enthaltene Ausbauvariante mit zwei Linksabbiegespuren beruht auf der Grundlage einer Verkehrsprognose mit dem Zeithorizont 2030. Grundlage für dieses Gutachten ist das Bestandsstraßennetz einschließlich der fertiggestellten autobahnparallelen Landstraße (L1204) von der Ostumgehung Nellingen bis an den Autobahnknoten Plieninger und die für den motorisierten Individualverkehr gesperrte und teilweise zurückgebaute Nürtinger Straße in Scharnhausen.</p> <p>Die Plieninger Straße sowie die autobahnparallele Landstraße sind derzeit Landesstraßen, die Westumfahrung in Scharnhausen eine Kreisstraße. Deshalb war die Straßenplanung mit den Straßenbaulastträgern Land und Landkreis abzustimmen. Um die prognostizierten Verkehrsmengen bewältigen zu können, ist der im Bebauungsplanentwurf „Scharnhausen West“ enthaltene Ausbau entlang der Plieninger Straße sowie der Westumfahrung Scharnhausen erforderlich. Ein Weglassen von Teilen dieser Ausbauplanung, wie vorgeschlagen, entspricht nicht dem abgestimmten Gesamtkonzept und würde dieses in seiner Funktionalität beeinträchtigen.</p> <p>Das der Planung zu Grunde liegende Verkehrsgutachten ist Teil der Bebauungsplanunterlagen und kann im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung</p>
---	---

	des Bebauungsplanentwurfs eingesehen werden.
Zusammenfassung Stellungnahme 6 vom 27.08.2020:	Stellungnahme der Verwaltung
<ul style="list-style-type: none"> - Haubewohner und gewerbliche Mieter können auf angemietete Parkplätze nicht verzichten → Androhung der Kündigung der Mietverträge auf Grund des Entfalls der Stellplätze - Vorschläge: - Auf Ausbau der zweiten Linksabbiegerspur vorerst verzichten, und falls es tatsächlich notwendig wird, diese dann ggf. später ausbauen - Kreisverkehr statt Kreuzung mit Ampelanlage - Durch Ausbau deutliche Einengung in Bezug auf Weggrenze zu Plieninger Straße - Deutlich mehr Verkehr durch Scharnhausen als Folge des Ausbaus der zweiten Linksabbiegespur befürchtet 	<p>Um die notwendige zweite Linksabbiegespur in der Plieninger Straße in Richtung K1269 bauen zu können, wird das nördlich der Plieninger Straße liegende Verkehrsgrün benötigt. Nach aktuellem Planungsstand wird nicht in das Privatgrundstück Flurstück Nr. 628 eingegriffen. Aus der Verkehrsplanung und den sich daraus ergebenden Änderungen des Straßenraums wird die Mitnutzung städtischer Verkehrsgrünflächen zukünftig nicht mehr möglich sein.</p> <p>Die vorgestellte und im Bebauungsplanentwurf enthaltene Ausbauvariante mit zwei Linksabbiegespuren beruht auf der Grundlage einer Verkehrsprognose mit dem Zeithorizont 2030. Grundlage für dieses Gutachten ist das Bestandsstraßennetz einschließlich der fertiggestellten autobahnparallelen Landstraße (L1204) von der Ostumgehung Nellingen bis an den Autobahnknoten Plieningen und die für den motorisierten Individualverkehr gesperrte und teilweise zurückgebaute Nürtinger Straße in Scharnhausen.</p> <p>Die Plieninger Straße sowie die autobahnparallele Landstraße sind derzeit Landesstraßen, die Westumfahrung in Scharnhausen eine Kreisstraße. Deshalb war die Straßenplanung mit den Straßenbaulastträgern Land und Landkreis abzustimmen. Um die prognostizierten Verkehrsmengen bewältigen zu können, ist der im Bebauungsplanentwurf</p>

	<p>„Scharnhausen West“ enthaltene Ausbau entlang der Plieninger Straße sowie der Westumfahrung Scharnhausen erforderlich. Ein Weglassen von Teilen dieser Ausbauplanung, wie vorgeschlagen, entspricht nicht dem abgestimmten Gesamtkonzept und würde dieses in seiner Funktionalität beeinträchtigen.</p> <p>Das der Planung zu Grunde liegende Verkehrsgutachten ist Teil der Bebauungsplanunterlagen und kann im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingesehen werden.</p>
--	---